

Das Strafgericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **7 (1998)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

neuen Sturm in seinem Distrikt und auch von einem umfassenderen Vorhaben, wonach man in Wolhusen einige Tausend Mann sammeln wollte, um im Kanton einziehende fremde Truppen gemeinsam zu vertreiben. Die Gegenmassnahmen der Behörden verhinderten solche Absichten rechtzeitig. Ein blutiges Gefecht zwischen Regierungstruppen und Aufständischen bei Nottwil setzte am 15. April den Schlussstrich unter die ganze Bewegung¹²⁶.

7. Das Strafgericht

Besetzung der Unruhegebiete

Noch früher schlugen die helvetischen Behörden im Bezirk Kulm endgültig zu. Der 11. April war hier Höhepunkt und zugleich Ende des Aufstandes. Die lemanischen Exekutionstruppen hatten an diesem Tag mit dem Aufmarsch von verschiedenen Seiten begonnen. Zuerst kam das Suhrental an die Reihe, wo ausser zahlreichen Zofinger Gemeinden auch Hirschthal besetzt wurde. Die Waadtländer entwaffneten sofort die Dörfer und machten Jagd auf Dienstverweigerer und Unruhestifter. In Hirschthal trieben sie bei 50 Bürgern 55 Gewehre und 15 Säbel auf, die nach Aarau geschafft wurden. Regierungsstatthalter Feer liess die Truppen durch drei Zivilkommissäre begleiten, und zwar durch den Aarauer Unterstatthalter Frey, den Zofinger Agenten Zimmerli und den Zofinger Distriktsstatthalter Müller, der für das Wynental dann durch Distriktsstatthalter Speck ersetzt wurde. Die Kommissäre hatten «die schärfsten Untersuchungen anzustellen, um die wahren Aufwiegler zu entdecken». Die Gemeinden mussten für Einquartierung und Unterhalt der Truppen besorgt sein¹²⁷.

Die meisten aufgebotenen Elitesoldaten eilten, wie es schon die Hirschthaler und die Zetzwiler getan hatten, noch vor Eintreffen der Waadtländer nach Aarau, um «den Schein zu gewinnen, freiwillig gekommen zu seyn». Teilweise, unter anderem in Gontenschwil, überredete die Munizipalität die jungen Leute zum Einrücken in letzter Stunde. Am 12. April marschierten die noch zu Hause weilenden Rueder, die Hälfte der Gontenschwiler – der Rest war vorwiegend krank oder dienstuntauglich –, die Leutwiler, die Birrwiler. Mit besonderer Genugtuung meldete der Generalinspektor dem Regierungsstatthalter, auch die Reinacher und Beinwiler seien nun auf dem Weg nach Aarau: «Ein Zeichen, die Knaben riechen den Braten!» Zuletzt entschloss sich auch die Mehrheit der Menziker Auszügler, in den sauren Apfel zu beissen. Nur wenige Menziker und vereinzelte Beinwiler liessen sich auch jetzt nicht erschüttern und warteten ab, was geschehen würde. In Aarau empfing Regierungsstatthalter Feer die Eintreffenden, liess aber alle gefangensetzen. Einige Jünglinge entzogen sich dem Zugriff der Behörden rechtzeitig durch die Flucht, nämlich der Gontenschwiler Kaspar Läser und

die drei Menziker Hans Rudolf Vogt, Heinrich Merz und Hans Rudolf Weber, Hans Martis¹²⁸.

Am 12. und 13. April stiessen die Waadtländer Truppen ins Ruedertal und ins Wynental vor. Am Vormittag des zweiten Tages erreichten sie Gontenschwil und Zetzwil, um die Mittagszeit waren sie in Menziken. In jeder Gemeinde stellte einer der Zivilkommissäre ein Verhör mit Agent und Munizipalität an, um die Rädelsführer bei den Unruhen herauszufinden. Die Gontenschwiler Gemeindebehörde wurde von Unterstatthalter Frey «in Gegenwart deß Bataillonschefs und Officiers bey Eid und Pflicht» gefragt, ob sie Anstifter zum Ungehorsam der Jungmannschaft nennen könnten, ob in der Gemeinde noch irgendwo Waffen vorhanden seien, ob nicht Zusammenkünfte wegen Gontenschwils Anschluss an den Luzerner Aufstand stattgefunden hätten, ob jemand aus der Gemeinde beim Landsturm mitgewirkt habe. Die Munizipalbeamten konnten alle Fragen verneinen. In Zetzwil suchte Kommissär Zimmerli nach den in Leerau ansässigen Bürgern Samuel und Jakob Hirt, die an ihrem Arbeitsort als Aufwiegler tätig gewesen waren. Da er sie nicht fand, hinterliess er der Munizipalität den Befehl, die beiden dem Regierungsstatthalter «gefänglich zu überliefern», sobald sie sich blicken liessen (was dann nur beim zweiten der Fall war). Auch in Menziken führte Zimmerli die Untersuchung. Erst nach längerem Hin und Her nannten ihm die Gemeindeglieder auf seine «geschärfte Anfrage» neun Bürger «als die Anstifter und ärgsten Triebräder der Insurrection»*. So bezeichneten die helvetischen Behörden die Erhebung vom 11. April¹²⁹.

Am 13. April waren in den Bezirken Zofingen und Kulm folgende Gemeinden besetzt: Safenwil, Muhen, Hirschthal, Uerkheim, Bottenwil, Wittwil, Staffelbach, beide Leerau, Wiliberg, Attelwil, Reitnau, das Ruedertal, Gontenschwil, Zetzwil, Leimbach, Reinach und Menziken. Überall, wo es nötig schien, wurden Verhaftungen vorgenommen, am meisten naturgemäss im oberen Wynental. Allein am 14. April wurden 22 «Contrerevolutionairs» aus Menziken und Reinach in Aarau eingeliefert. Von den in Menziken immer noch zurückgebliebenen Elitesoldaten stellten sich vier freiwillig dem Kommissär, so dass er sie «ohne Bedekung» auf den Weg schickte. Der Regierungsstatthalter erhielt die schriftliche Mitteilung vom baldigen Eintreffen der Leute und notierte darunter lakonisch: «Bürger Siebenmann (der Gefängniswärter) wird sie versorgen.» Mindestens ein Menziker Auszügler, Heinrich Weber, Peters, wurde gefangen nach Aarau geführt. Wo ein Jungsoldat unauffindbar war, brachte man dem Befehl des Regierungsstatthal-

* Die neun Menziker, welche sich mit den in den folgenden Wochen vom Kriegsgericht ermittelten Rädelsführern nicht genau deckten, waren die folgenden: Hans Jakob Bär, Meilis; Hans Georg Merz; Martin Merz, Döbeli; Melcher Sager, Metzger; Melcher Siegrist, Musi; Hans Jakob Vogt, Hansli Joggelis; Hans Rudolf Vogt, alt Vorgesetzter; Baschi Weber, Schilter; Jakob Weber, Schäferhansli.



48 *Regierungsstatthalter Jakob Emanuel Feer, 1754–1833, Bürger von Brugg, im Amt 1798–1801*

ters gemäss Vater oder Bruder als Geisel ins Gefängnis. In diesen Fall kamen die Menziker Hans Rudolf Vogt und Hans Marti Weber als Väter sowie Melchior Merz als Bruder¹³⁰.

Statthalter Feer war über die reibungslose Abwicklung der Strafexpedition sehr erfreut. Dem französischen General Nouvion, den er laufend informierte, schrieb er am 12. April: «Le désarmement des communes réfractaires s'opère aujourd'hui avec la même facilité qu'hier, les conscrits (die marschpflichtigen Elitesoldaten) arrivent ... et nos prisons se remplissent. Und zwei Tage später meldete er: «L'expédition à Rynach et Menziken a eu le même succès». Umsonst hatte er befürchtet, die Truppen fänden im Oberwyental «plus de difficulté»¹³¹.

Am gleichen Tag teilte Generalinspektor Rothpletz aus dem «Hauptquartier zu Rynach» dem Direktorium mit, die Unruhen im Kanton Aargau seien «so viel als gedämpft und beendet», und überall breite sich «Furcht und Schrecken» aus. Am folgenden Tag machten die Lemanen einen Abstecher in den Distrikt Münster, wo sie vor allem Pfeffikon und Rickenbach zur Ruhe brachten. Mindestens eine Kompanie wurde zudem nach Ruswil abkommandiert¹³². Am 17. April kehrten die Truppen in den Aargau zurück, um dort auch die Seetaler Dörfer Beinwil, Birrwil, Aliswil, Boniswil, Leutwil und Seengen zu entwaffnen und die notwendigen «Arrestationen» vorzunehmen. Die letzten Beinwiler Dienstverweigerer wurden abgeführt, unter ihnen Hans Eichenberger, Hans Urechs. Er war einer der wenigen, die auch jetzt noch aus ihrer Erbitterung gegen die Patrioten kein Hehl machten. Unmittelbar vor dem unfreiwilligen Abmarsch hielt er noch «die heftigsten Reden» und erklärte, wenn Bezirksrichter Weber dawäre, müsste er herhalten. Das Gewehr gehöre ihm, Eichenberger; er könne es brauchen, wie er wolle¹³³.

Anschliessend an die Expedition ins Seetal erwies sich ein nochmaliges Auftreten der Exekutionstruppen im Distrikt Münster als notwendig. Sie entwaffneten nachträglich die weitläufige Gemeinde Gunzwil, deren Bewohnern man mittlerweile auch auf die Schliche gekommen war. Doch am 20. April war die Expedition abgeschlossen. Überall hatte man dem Einrücken der Lemanen tatenlos zugesehen; kein einziger Schuss war gefallen. Am 22. April konnte der Generalinspektor befriedigt feststellen, die Unruhen seien sowohl im Bezirk Münster als im Aargau «ganzlich gedämpft».

Eine Lemanen-Kompanie blieb zur Unterstützung des Kriegsgerichts in Aarau zurück¹³⁴.

Die Waffen aus dem Wynen- und dem Seetal hatte man nach Lenzburg gebracht. Eine Liste des Regierungsstatthalters führt auf, was man den Gemeinden abgenommen hatte. Merkwürdigerweise fehlt dabei Menziken. Die Liste nennt für die Kulmer Gemeinden neben zwei Pistolen und sechs Helbarden folgendes:

Gemeinden	Patronentaschen	Säbel	Gewehre
Reinach	124	30	213
Leimbach	10	2	18
Beinwil	58	5	127
Birrwil	60	6	98
Leutwil	53	18	74

Die verhältnismässig späte Besetzung von Leutwil ermöglichte es Pfarrer Unger, seine Ansichten noch eine Weile frei zu äussern. Er zeigte auch nach dem 13. April offen seinen Unwillen darüber, dass die jungen Leutwiler schliesslich doch noch abmarschiert waren. Dabei hatte er alles getan, um sie zurückzuhalten, unter anderem mit der Behauptung, in den nächsten Tagen sei der Kaiser da. Er soll sogar den bereits ausgerückten Soldaten nach Dürrenäsch nachgeeilt sein und sie in seine Wirtsstube zurückgerufen haben. Ihr Abmarsch hatte sich jedenfalls sinnetwegen stark verzögert. Als kurz danach der Bruder eines Eingerückten im Pfarrhaus erschien, fragte er ihn, ob sein Bruder denn Freude an Mord und Brand habe. Darauf schlug er an seine Brust und rief aus, er wünschte, «daß die Gegenrevolution in Zeit von 8 Tagen möchte vorüber seyn». Auch äusserte er sich abfällig über die Dürrenäscher, die von Anfang an gehorcht hatten: Man werde ihnen daran denken, dass sie die Leutwiler verlassen hätten, «da es doch nur eine Gemeinde seyn sollte». Am Sonntag darauf konnte er es nicht lassen, seinem Ärger sogar in der Predigt Luft zu machen, indem er klagte, jetzt «seyen die Jünglinge von ihnen hinweggerissen und in Kerker geworfen worden, welche doch so gerne dem Gottesdienst beywohnen wollten». Vier Tage später sass Pfarrer Unger selber im Gefängnis¹³⁵.

Urteile des Kriegsgerichts

Inzwischen hatten der Regierungsstatthalter und der Generalinspektor am 10. April – also noch vor dem Surseer Sturm – auch für den Aargau das vom Direktorium vorgeschriebene Kriegsgericht gebildet. Es setzte sich aus acht Offizieren zusammen. Aus dem Distrikt Kulm gehörte ihm Leutnant Kaspar Zehnder aus Schöftland an. Zudem wurde der Kulmer Gerichtsschreiber Jakob Gehret vom Regierungsstatthalter als Schreiber nach Aarau verpflichtet (erst auf den 29. April). Am 11. April nahm das Gericht seine

Tätigkeit auf. Es war der Tag, an welchem das Kantonsgericht eben seine letzten Urteile im Prozess gegen den Emigrantenwerber Bolliger und seine Helfer fällte¹³⁶.

Zu den ersten, welche vom Kriegsgericht verhört wurden (12.–16. April), gehörten die zwar freiwillig, aber rund eine Woche zu spät eingerückten Elitesoldaten von Hirschthal, Zetzwil, Beinwil, Birrwil, Leutwil und Gontenschwil. Mit Ausnahme eines Beinwilers, der am Landsturm teilgenommen hatte, wurden alle freigesprochen und «mit ernstlichem Zuspruche» zu ihrem Kompaniekommandanten in Baden geschickt. Es waren insgesamt 44 Leute*. Zu bezahlen hatten sie die Gefangenschaftskosten von 1 Franken pro Tag, die Ärmeren unter ihnen nur eine Abfindung von 1 Gulden für mehrere Tage. Ganz straflos sollten sie aber nicht ausgehen, indem nachträglich festgesetzt wurde, sie müssten länger Kriegsdienst leisten als die rechtzeitig eingerückten Kameraden¹³⁷. Eine praktische Auswirkung hatte der Beschluss kaum. Nicht so leicht weg kamen die Menziker, Reinacher und Rueder Soldaten, obwohl auch von ihnen die wenigsten gewaltsam nach Aarau spedit worden waren. Sie mussten länger in der Gefangenschaft warten, wurden eingehender vernommen – wie die Aufwiegler und Unruhestifter – und wurden zum guten Teil verurteilt. Verständlich ist das gründliche Verhör der Oberwynentaler, bei denen abgeklärt werden musste, ob sie am Landsturm gewesen waren oder sich politische Vergehen hatten zuschulden kommen lassen. Weniger einleuchtend ist die Sonderbehandlung der Ruedertaler. Offenbar wurde ihnen der Versuch der Waffenbeschaffung unverhältnismässig stark angekreidet. Besondere Schärfe wäre viel eher bei den Beinwilern am Platz gewesen, die aus einem so unruhigen Dorf stammten wie die Reinacher und die Menziker. Doch wir werden auch bei den Urteilen und der Behandlung der Dörfer Ungereimtheiten begegnen.

Die Verhandlungen des Kriegsgerichts zogen sich über gut anderthalb Monate hinweg bis zum 28. Mai. Zeitweise warteten über 100 Gefangene auf ihre Vernehmung. Eine Liste aus der zweiten Aprilhälfte nennt 113 Gefängnisinsassen, wovon allein 36 aus Menziken und 28 aus Reinach. Etliche Angeklagte wurden mehrmals verhört. Das Gericht zog schriftliche «Depositionen» von Amtspersonen aus den Gemeinden zu Rate und bot Zeugen auf. Am 21. April musste Unterstatthalter Speck mit dem Distriktsgerichtspräsidenten und mit dem Reinacher Munizipalpräsidenten in Aarau erscheinen, um anhand zuvor gesammelter Unterlagen die nötigen Anzeigen gegen die Beschuldigten zu machen¹³⁸.

Die Auszügler, die den Einrückungstermin missachtet hatten, erklärten verschiedentlich, sie hätten gefürchtet, anstatt für die Elitetruppen für die

* Nicht inbegriffen sind in der Zahl 44 zwei Birrwiler und zwei Gontenschwiler, die in Listen vom 13.4.1799 aufgeführt werden (StAAg 9136/2), im Protokoll des Kriegsgerichts aber fehlen.

Hilfsarmee der 18000 Mann eingezogen zu werden. Etliche schützten für ihre Verspätung mangelnde Ausrüstung (Kleider, Habersack, Geld) oder Unpässlichkeit vor. Das Gericht liess sich durch solche Vorwände wenig beeindrucken, es sei denn, dass ein Hindernis für den Marsch eindeutig belegt wurde. In diesem Fall wurden sowohl gesundheitliche als auch familiäre Schwierigkeiten berücksichtigt. Samuel Leutwyler aus Reinach wies mit einem Zeugnis seines Agenten nach, dass er am 5. April tatsächlich nicht hatte einrücken können, weil er sich ein Stück Glas in den Fuss getreten hatte. Freispruch bewirkten auch zwei weitere Reinacher: Johannes Gautschi, der zur Zeit des Aufgebotes in Wittwil gedient hatte, und Hans Jakob Gautschi, Ruetschen, der für eine 72jährige Mutter zu sorgen hatte. Ebenfalls erfolgreich war der Menziker Hans Rudolf Weber, Hans Martis, mit dem Hinweis auf seine offenen Beine. Zwei andere Menziker gingen merkwürdigerweise ohne besonderen Entschuldigungsgrund straflos aus. Auch zwei Leimbacher zogen sich ohne überzeugende Argumente aus der Affäre: Heinrich Hunziker, Hegisämi, wollte zu spät marschiert sein, weil er das Aufgebot auf einen Namensvetter bezogen hatte; Jakob Hunziker hatte zwar einen Söldner (Ersatzmann) gestellt, aber verspätet. Während sich Samuel Leutwyler freiwillig für die Hilfsarmee meldete, wurden die beiden Gautschi, die drei Menziker und die beiden Leimbacher wie ihre bereits freigelassenen Kameraden zu ihrer Kompanie gewiesen. – Drei weitere Jünglinge wurden nach Hause entlassen. Bei Hans Ruedi Merz, Becken, von Reinach akzeptierte das Gericht, weil er einen Leistenbruch gehabt hatte, dass sein Bruder an seiner Stelle zu den Eliten einrückte. Samuel Frey von Gontenschwil, der im Vorjahr verletzt worden war und noch immer eine Kugel im Leib trug, hatte mit Einwilligung seines Hauptmanns während der Gefangenschaft bereits einen Söldner für sich marschieren lassen, auffallenderweise den ebenfalls gefangenen Heinrich Müller von Hirschthal¹³⁹. Hans Ruedi Peter, ebenfalls von Gontenschwil, war einem Missverständnis zum Opfer gefallen und unbegründet gefangengesetzt worden. Man hatte ihn nachträglich für den verschwundenen Kaspar Läser nach Aarau geschickt. Das Gericht entliess ihn in der Hoffnung, dafür Läasers habhaft zu werden.

Im übrigen waren mit dem Hintergrund der Blutgesetze von Ende März harte Urteile zu erwarten. Gerade erst hatte das Kantonsgericht durch das Todesurteil gegen den Fremdwerber Bolliger ein Exempel statuiert. Und die helvetischen Behörden, über die Aprilereignisse betroffen, waren gereizt. Auch der sonst eher zurückhaltende Regierungsstatthalter Feer bildete da keine Ausnahme. Enttäuscht hatte er erkennen müssen, dass er die Stimmung in der Bevölkerung allzu optimistisch eingeschätzt hatte. Sein Entgegenkommen in den vorangehenden Monaten mit der Waffenrückgabe in mehreren Dörfern hatte sich nicht bezahlt gemacht. Seine scharfen Massnahmen gegen die Unruhen hingegen zeigten Wirkung. Dem Direktorium

schrieb er: «Die Stokraten (Aristokraten), wie sie genannt werden, halten sich jetzt mausestill, und das Kriegsgericht schwebt über allen, das ein paar der Schuldigsten vor den Kopf schießen sollte.»¹⁴⁰ Diese Äusserung erklärt sich aus der begreiflichen Erbitterung des Statthalters, ist aber wohl nicht ganz zum Nennwert zu nehmen. Denn Feer war es ja anderseits, der aus politischer Besonnenheit die Hinrichtung Bolligers hinauszögerte und zu verhindern trachtete.

Das Kriegsgericht fällte trotz den Gesetzen, die Dienstverweigerung und aufrührerische Umtriebe als Kapitalverbrechen taxierten, keine Todesurteile. Am schärfsten bestraft, mit je zehnjähriger Kettenhaft im Schellenhaus zu Bern, wurden die Beinwiler Hans Eichenberger, alt Munizipals, und Hans Rudolf Merz, Hans Urechen. Jener war 27, dieser erst 21 Jahre alt. Die beiden wurden als Hauptinitianten des Ungehorsams und Aufruhrs betrachtet. Merz war schon wegen seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit der Emigrantenwerbung mit 40 Franken gebüsst worden¹⁴¹, und nun machte man ihm erneut zum Vorwurf, dass er den Fremdwerber Bolliger in seinem Haus habe übernachten lassen. Eine zweijährige Kettenstrafe steckte der 46jährige Reinacher Familienvater Heinrich Hauri, Schorenbauern, ein, der als besonderer Feind der Franken galt, die helvetische Regierung wiederholt gescholten und verdächtige Briefe herumgetragen hatte.

Die häufigste vom Kriegsgericht diktierte Strafe war die Verurteilung zum Kriegsdienst in der Hilfsarmee der 18 000 Mann. Mancher Auszügler war deshalb nicht zu den Eliten eingerückt, weil er unbegründet gefürchtet hatte, er müsse jahrelang im Hilfscorps für die Franzosen kämpfen. Genau das wurde ihm jetzt aufgezwungen. Aber nicht nur Dienstverweigerer, sondern auch andere jüngere Delinquenten, vor allem die Teilnehmer am Landsturm, wurden mit französischem Kriegsdienst bestraft. Es waren zunächst 22 Menziker, 17 Reinacher, 5 Rueder, 3 Beinwiler und 1 Zetzwiler – der in Moosleerau wohnhafte Jakob Hirt, – welche zu Zwangsdienst verurteilt wurden; doch änderte das Gericht bei drei Reinachern das Urteil ab. Hans Ruedi Buhofer, Jörgruedis, hatte als Ersatz für den Kriegsdienst eine Busse von 12 Louisdors oder 192 Fr. zu bezahlen, da ihm der Arzt einen Leistenbruch und der Pfarrer Unentbehrlichkeit für seinen Haushalt attestierte. Jakob Wildi erreichte auf seine Bitten hin ebenfalls Ablösung mit einem Betrag von 9 Louisdors (144 Fr.), weil sein Vater schwermütig und sein Bruder Epileptiker war. Doch hatte er «auf den ersten Ruf der Obrigkeit» mit den Eliten zu marschieren¹⁴². Jakob Eichenberger vom Flügelberg schliesslich wurde zum Dienst im Elitecorps und 2 Louisdors (32 Fr.) Busse begnadigt, weil unterdessen schon ein Bruder den Auxiliärtruppen zugeteilt worden war. – Zwei weitere Oberwynentaler, die das Kriegsgericht eigentlich zum Heer der 18 000 hätte schicken wollen, wurden zum vorneherein vom Auxiliardienst und offenbar auch sonst von jeglichem Militärdienst befreit. Es betraf den Menziker Jakob Vogt, Beckbaschis,

wegen «körperlicher Umstände» und den Reinacher Hans Jakob Gautschi, Geissers, wegen seiner schwermütigen Frau. Sie hatten dafür sehr hohe Bussen – der erste 35, der zweite gar 50 Louisdors (560 und 800 Fr.) – aufzubringen und mussten erst noch 4, beziehungsweise 10 Jahre auf ihre politischen Rechte verzichten.

Die verbleibenden 45 Verurteilten aus dem Distrikt Kulm – für den kränklichen Hans Eichenberger, Meyers, von Beinwil stellte sich dessen Bruder Christoph zur Verfügung – hatten zusammen nicht weniger als 194 Jahre den Franzosen zu dienen. Die Einzelstrafe lautete auf 2–6 Jahre Solddienst. Der Rueder Heinrich Erismann hatte sogar für 7 Jahre und der Beinwiler Hans Ruedi Hintermann, Schuhmachers, für 10 Jahre von der Schweizer Heimat Abschied zu nehmen. Ein Grund für diese besonders langen Strafen ist aus den Gerichtsprotokollen nicht ersichtlich. Andere künftige Auxiliarsoldaten, nämlich acht Menziker und ein Geisshöfler, hatten zusätzlich eine Geldbusse zu erlegen. Melcher Hunziker vom Geisshof wurde mit 6 Kriegsdienstjahren und 20 Dublonen oder Louisdors Busse besonders streng bestraft.

Die älteren Angeklagten, die für den Dienst bei den Hilfstruppen nicht in Frage kamen, aber auch verschiedene jüngere mit offenbar leichteren Vergehen wurden ebenfalls zu Geldbussen oder zu einigen Jahren Verlust des Aktivbürgerrechts verurteilt. Die beiden Strafen traten häufig kombiniert auf. Heinrich Fuchs aus Reinach musste überdies dem Gemeindegemeinderpräsidenten gegenüber für unziemliche Äusserungen Abbitte leisten, und Rudolf Eichenberger, Seifensieder von Beinwil, hatte dasselbe seinem Agenten gegenüber zu tun. Zwei Menziker, denen es freigestellt wurde, sich beim Reinacher Agenten für unvorsichtige Worte zu entschuldigen oder eine wesentlich höhere Busse zu bezahlen, wählten bemerkenswerterweise letzteres. Sie brauchten so ihre gegenrevolutionäre Überzeugung nicht zu verleugnen¹⁴³.

Einer der Gefängnisinsassen war bekanntlich Pfarrer *Johann Unger* aus Leutwil, dem man vorwarf, die jungen Leute vom Einrücken abgehalten, die Aristokraten in seiner Wirtschaft versammelt und wiederholt antirevolutionäre Äusserungen getan zu haben. Unger verfasste schon am zweiten Hafttag ein Schreiben an das Kriegsgericht, in welchem er sich weitläufig über Stellung und Wirken in seiner Gemeinde ausliess. Nach dem Motto, dass Angriff die beste Verteidigung ist, beschwerte er sich über den Agenten Gloor, mit welchem er schon länger ein gespanntes Verhältnis hatte¹⁴⁴. Das Gericht verhörte Unger mehrmals eingehend. Zeugen sagten gegen ihn aus und belasteten ihn schwer. Zusätzlich liess man alle Leutwiler Elitesoldaten, die sich in Baden befanden, durch den dortigen Unterstatthalter und vier Offiziere einvernehmen. Die Auszügler hielten jedoch alle zu ihrem Pfarrer. Keiner sagte etwas davon, dass dieser die Elite vom Marsch abgehalten habe. Glück habe er ihnen lediglich gewünscht, hiess es, und er habe

sie zum Beten und zu guter Aufführung ermuntert. Ein einziger Soldat liess durchblicken, er habe gehört, Pfarrer Unger sei kein so guter Patriot mehr wie anfänglich¹⁴⁵. Unger selbst stritt die meisten Anklagepunkte ab, anderes suchte er zu beschönigen. Das Gericht erachtete aber seine Verfehlungen als genügend erwiesen. Immerhin war es bereit, die ursprünglich revolutionäre Einstellung des Pfarrers, der unter der alten Regierung «wegen seines Demokratismus» sogar verfolgt worden war, und seine unglücklichen Familienverhältnisse (unter acht Kindern drei taubstumme) als strafmindernd anzuerkennen. Er wurde für ein halbes Jahr im Pfarramt eingestellt und erhielt für diese Zeit Hausarrest. Das Amt war auf seine Kosten von einem Vikar zu versehen. Das Ausschanken von Wein und Branntwein war ihm für die Zukunft untersagt. Vor der Freilassung musste er dem Regierungstatthalter vor versammeltem Kriegsgericht wegen seiner antirevolutionären Reden Abbitte leisten. Der Text wurde ihm vorgeschrieben und begann mit den Worten: «Ich, Johannes Unger, Pfarrer von Leutwil, bereue hiermit von ganzem Herzen meine begangenen Vergehungen.» – Wir bekommen bei Pfarrer Unger den Eindruck eines ausgesprochenen Individualisten. Er war eigenwillig, den Behörden gegenüber sehr kritisch, zum Eingeständnis eigener Fehler nicht bereit, wohl auch etwas verbittert. Andererseits scheint er seinen Gemeindegliedern sehr zugetan gewesen zu sein und sich ehrlich um deren Wohl bemüht zu haben, wenn er mitunter auch das Gegenteil bewirkte. Alles in allem hatte er eine doch eher unglückliche Natur, war auch psychisch schon längere Zeit angeschlagen. Nach der Gerichtsverhandlung kaufte er in einer Aarauer Apotheke Mäusegift, schluckte einen guten Teil davon auf dem Heimweg und nahm sich auf diese Weise das Leben¹⁴⁶. Pfarrer Unger wurde so zu einem der Opfer der Revolution.

Doch nochmals zu den übrigen Gefangenen in Aarau! Wie wir anhand einiger Fälle gesehen haben, gab es auch solche, die gänzlich freigesprochen wurden. Darunter befanden sich auch zwei Männer von der Burg. Dem 72jährigen Hans Jakob Burger, den man der Verbreitung falscher Gerüchte bezichtigte, war nichts Genaues nachzuweisen, so dass er mit drei Wochen Untersuchungshaft als bestraft genug erachtet wurde. Der gleichen Meinung war das Gericht bei Hans Ruedi Merz, der «mehr aus Furcht [vor den Luzerner Drohungen] denn aus Bosheit» mit dem Landsturm gezogen war. Praktisch alle Angeklagten, auch die Freigesprochenen, hatten aber die Gefangenschaftskosten zu bezahlen. In Fällen von Armut musste die Gemeinde dafür aufkommen. – Die drei Menziker Geiseln für entwichene Soldaten wurden bald wieder losgelassen. Am 22. April stellte sich Hans Rudolf Weber, so dass sein Vater Hans Marti nach Hause zurückkehren konnte. Zwei Tage später entschied das Gericht, auch Melchior Merz heimzuschicken, obwohl sein Bruder Heinrich emigriert war. Allerdings wurde dessen Vermögen beschlagnahmt und der Menziker Munizipalität zur Verwaltung anvertraut¹⁴⁷. Länger im Gefängnis blieb der ehemalige Vorge-

setzte Hans Rudolf Vogt, der nicht nur Geisel war, sondern auch Angeklagter wegen der Abhaltung gegenrevolutionärer Versammlungen. Als sich herausstellte, dass die Anzeige des Menziker Agenten auf Gerüchten beruhte, wurde Vogt im Mai freigesprochen und ebenfalls entlassen, obgleich sein Sohn Hans Rudolf nicht wieder aufgetaucht war.

Kriegsgerichtsurteile

Orte im Bezirk Kulm	Hilfsarmee		Geldbussen		Verlust Rechte		ohne Strafe zu den nach Eliten Hause	
	Leute	Jahre	Leute	Summe in Fr.	Leute	Jahre		
Menziken	22	106	15	1818	3	13	3	3 ^a
Reinach	14	51	10	1871	4	22	4 ^b	2 ^c
Beinwil	3	16	3	304	3	15	14	1
Rued	5	19	–	–	–	–	5	–
Zetzwil	1	2	–	–	–	–	10	–
Gontenschwil	–	–	–	–	–	–	4	2 ^c
Leutwil	–	–	–	–	–	–	7	–
Birrwil	–	–	–	–	–	–	6	1
Hirschthal	–	–	–	–	–	–	2	–
Leimbach	–	–	–	–	–	–	2	–
Burg	–	–	–	–	–	–	–	2
total	45	194	28	3993	10	50	57	11

Ferner erhielten zwei Beinwiler je 10 Jahre Kettenhaft, ein Reinacher 2 Jahre; ein Leutwiler wurde ½ Jahr im Pfarramt eingestellt. – Anmerkungen: ^a ohne 2 Geiseln
^b davon 1 freiwillig in die Hilfsarmee ^c 1 gegen Stellung eines Ersatzmannes

Die Tabelle bietet einen Überblick über die Urteile des Kriegsgerichts, soweit es die Kulmer Bürger betraf. Weil die Geldbussen mit den andern Strafen kombiniert wurden, geht die genaue Zahl der aus einer Gemeinde Verhörten aus der Tabelle nicht überall hervor. Es waren 36 Menziker, 29 Reinacher, 24 Beinwiler, 11 Zetzwiler, 10 Ruedertaler, 7 Birrwiler, 7 Leutwiler, 6 Gontenschwiler, 2 Hirschthaler, 2 Leimbacher und 2 Burger, zusammen 137 Bürger*.

* Auf Listen über Bürger im Gefängnis erscheinen auch einige Leute, die uns in den Kriegsgerichtprotokollen nicht begegnen, nämlich Jakob Weber, Schäferhanslis, von Menziken, Hans Aeschbach, Schmiedhansen, von Reinach und Ruedi Eichenberger (mit Rudolf Eichenberger, Seifensieder, und Rudolf Eichenberger, Schütz, nicht identisch) von Beinwil (StAAG 9135, 158, 238; 9136/3, 17.4.99). Ein Verhör, aber kein Urteil ist vom Beinwiler Uhrmacherlehrling Johann Eichenberger überliefert (StAAG 9135, 20 f.). Da das Gericht seine Tätigkeit vor der Erledigung aller Fälle einstellte (Jörin, Aargau, 189), könnten diese Leute auch zu den April-Aufrührern gehört haben. Sie sind in den Zahlen der Tabelle nicht inbegriffen.

Von Interesse ist auch ein Vergleich mit den andern Bezirken, damit wir den Aufruhr im Distrikt Kulm im Rahmen der aargauischen Geschehnisse richtig einstufen können. Während aus den Kulmer Gemeinden 45 Soldaten zum Dienst im Auxiliarcorps verurteilt wurden, waren es aus dem Distrikt Zofingen 9 (Kirchleerau 4, Bottenwil 3, Safenwil 2), aus dem Distrikt Lenzburg 4 (alle Boniswil), aus dem Distrikt Aarau 3 (Muhen 2, Suhr 1). Das waren insgesamt nur 16 Leute, wozu noch 2 Ausserkantonale kamen. Fast drei Viertel der mit Zwangsdienst Bestraften stammten folglich aus dem Bezirk Kulm, ferner alle zur Kettenhaft Verurteilten¹⁴⁸. Bei den übrigen Strafen war das Bild nicht ganz so einseitig. An die verhängten Bussen von 11 370 Fr.¹⁴⁹ steuerten die Kulmer Delinquenten 4000 Fr. oder ein gutes Drittel bei. Insgesamt zeigt der Vergleich aber klar, dass das Schwergewicht der Unruhen im Bezirk Kulm gelegen hatte, wozu natürlich vor allem die Ereignisse in Menziken, Reinach und Beinwil beitrugen.

Versuchen wir zum Schluss eine Wertung der Gerichtsurteile! Sie sind teilweise recht undurchsichtig und vermitteln den Eindruck, dass – aus welchen Gründen auch immer – mit verschiedener Elle gemessen wurde. Dieser Eindruck bleibt auch dann bestehen, wenn man berücksichtigt, dass die Gerichtsprotokolle nicht sämtliche Einzelheiten wiedergeben, die zu einem Urteil führten. Ein Strafenvergleich ergibt merkwürdige Diskrepanzen. Ein Beispiel aus dem Ruedertal mag das stellvertretend für andere belegen. Kaspar Burgherr, dem man lediglich vorwarf, eine führende Rolle bei der versuchten Waffenbeschaffung gespielt zu haben, wurde zu vier Jahren Kriegsdienst verurteilt, sein Mitbürger Heinrich Erismann für das gleiche Vergehen unerfindlicherweise sogar zu sieben Jahren. Melchior Häfeli hingegen, der als ein Hauptagitator im Ruedertal geschildert wird, der an verschwörerischen Versammlungen teilgenommen hatte und der vermutlich auch am Landsturm gewesen war, schlüpfte mit drei Jahren durch. Bei einem Blick auf die Gemeinden ist vor allem die unterschiedliche Behandlung der Reinacher und Menziker auffallend. Die militärpflichtigen Reinacher wurden reihenweise für einige Tage Dienstverweigerung als dem einzigen Vergehen zur Hilfsarmee abkommandiert. Die Menziker hingegen wurden dieser gefürchteten Truppe nur dann zugewiesen, wenn sie auch am Landsturm mitgewirkt hatten. Ein junger Reinacher kam – im Gegensatz zu einigen Menzikern – höchstens um den Auxiliardienst herum, wenn er für sein verspätetes Einrücken einen ganz triftigen Grund geltend machen konnte. Bei der Festlegung der Dienstdauer war das Gericht allerdings bei den Menzikern rigoroser. Sie hatten aber meist auch ein grösseres Sündenregister. In Reinach bewegten sich die Kriegsdienststrafen mit einer Ausnahme zwischen 2 und 4 Jahren; in Menziken jedoch lagen sie in der Regel bei 5–6 Jahren.

Obwohl das Kriegsgericht von Todesstrafen absah, sind seine Urteile im Vergleich zu den begangenen Missetaten doch zum guten Teil als recht hart

einzustufen. Denken wir nur an die zehnjährige Kettenhaft zweier Beinwiler! Wir dürfen nicht vergessen, dass eine Rebellion trotz allem Vorgefallenen nur in Ansätzen vorhanden gewesen war. Auch die Oberwynentaler hatten im entscheidenden Moment von ihren Waffen keinen Gebrauch gemacht und hatten sich den aufmarschierenden Exekutionstruppen kampfflos gefügt. Die Strafen hatten wohl bewusst exemplarischen Charakter, sollten dem Volk seine Widerspenstigkeit endgültig verleiden.

Selbstverständlich wurden auch die an den Unruhen beteiligten Luzerner zur Verantwortung gezogen. In Luzern tagte ebenfalls ein Kriegsgericht. Es scheint sich aber nur mit den Unruhestiftern und Sturmläufern, nicht mit blossen Dienstverweigerern befasst zu haben. Eine Liste von Gefangenen nennt 60 Männer aus dem Distrikt Münster, darunter 21 von Rickenbach allein. Die Untersuchungen zogen sich länger hin als die im Aargau. Ende Mai wurden 87 Häftlinge – 25 davon waren Michelsämter – aus den überfüllten Luzerner Gefängnissen ins Schloss Nidau überführt¹⁵⁰.

Strafrekrutierung

Die Strafmassnahmen der Behörden beschränkten sich nicht auf die kriegsgerichtlichen Urteile. Regierungsstatthalter Feer hatte wiederholt, letztmals am 16. April, vom Direktorium den Befehl erhalten, aus allen Gemeinden, die sich mit bewaffneter Hand widersetzt oder am Landsturm teilgenommen hatten, 5–8 Leute auf 100 Aktivbürger für die Hilfstruppen der 18000 Mann auszuheben. Die Rekruten sollten dabei unter den unruhigsten Bürgern gesucht werden¹⁵¹. Feer musste mit der Durchführung des Befehls warten, bis alle Gemeinden durch die Exekutionstruppen zur Ruhe gebracht und entwaffnet waren. Am 21. April gab er jedoch das Startzeichen. Die organisatorischen Einzelheiten haben wir schon früher geschildert (S. 140 f.). Feer verschärfte den Direktorialbeschluss für seinen Kanton beträchtlich. Eine Abstufung von 5–8% – im Sinne des Direktoriums wohl je nach dem Grad der Unruhen in einer Gemeinde – gab es bei ihm nicht, sondern nur den Höchstsatz von 8%. Zudem verhängte er die Massnahme nicht allein über die eigentlich aufrührerischen Dörfer, sondern gleich über sämtliche Gemeinden, deren Mannschaft am 4./5. April nicht eingerückt war¹⁵². Das hatte zur Folge, dass sogar Dörfer wie Unterkulm und Oberkulm, die nicht einmal von den Waadtländertruppen hatten besetzt werden müssen, von der Straffaktion erfasst wurden. Umgekehrt blieb Rued, das besetzt und vom Kriegsgericht relativ streng behandelt worden war, verschont, weil seine Soldaten teilweise noch rechtzeitig eingerückt waren. Die vom Direktorium vorgesehene Konzentration auf die unruhigsten Bürger wurde auf diese Weise unmöglich. Soweit sich nicht Freiwillige für den Kriegsdienst zur Verfügung stellten, hatten sich in den betroffenen Gemeinden sämtliche Militärdienstpflichtigen – noch nicht eingezogene Elitesoldaten und ältere und

verheiratete Männer – dem Los zu unterwerfen. Dieses musste zum Teil ganz Unschuldige treffen, umso mehr als die Unruhestifter gar nicht mehr in den Dörfern weilten, sondern in Aarau im Gefängnis sassen. Mit andern Worten: Die Bürger von Gemeinden, wo sich militärischer Ungehorsam geäussert hatte, wurden kollektiv für alles Geschehene haftbar gemacht. Die Strafverfügung von Statthalter Feer war ein eigentlicher Terrorakt gegen die Bevölkerung.

Den Gemeindebehörden blieb nichts anderes übrig, als am 25. April alle Aktivbürger gemäss Vorschrift zu versammeln und für die nötige Anzahl Auxiliarsoldaten zu sorgen. Einzig Schöftland, das ebenfalls auf die Liste der ungehorsamen Gemeinden gesetzt worden war, sich aber seinerzeit um rasche Behebung der Unregelmässigkeiten beim Einrücken bemüht hatte, konnte eine Abklärung der Angelegenheit und Befreiung von der Pflicht erwirken¹⁵³. Erstaunlicherweise meldeten sich teils tatsächlich Freiwillige, und zwar vorab ausgerechnet im Oberwynental. In Menziken mit 20 und in Leimbach mit 2 Marschpflichtigen kam man offenbar ganz ums Auslosen herum; in Reinach zeigten sich 22 von 34 benötigten Männern von sich aus zum Einrücken bereit, in Leutwil 2 von 6, und in Unterkulm war es einer von 11. Alle übrigen mussten durchs Los bestimmt werden. Da sich die Gemeinden strikte an die Weisung hielten, es dürfe kein Militärpflichtiger vom Los ausgenommen werden, kam es da und dort zu grotesken Ergebnissen. Unter den Ermittelten befanden sich Kranke, Dienstuntaugliche, Ortsabwesende. Für letztere hatte wohl jemand stellvertretend das Los gezogen. Besonders extrem war das Gontenschwiler Resultat. Die Behörden in Aarau fanden unter den 25 Einrückenden nur 13 «ohne einigen Leibesschaden» oder ohne sonstiges Diensthindernis*. Aber auch auf der Liste von Reinach mussten sechs Mann gestrichen werden, auf diejenigen von Beinwil und Birrwil-Wilhof je fünf, auf denen von Oberkulm und Zetzwil drei und auf der Menziker Liste ein Mann. Die ausfallenden Leute wurden im Widerspruch zur ausdrücklichen Weisung nur zu einem geringen Teil durch andere ersetzt. Gontenschwil schickte zur teilweisen Kompensation drei Freiwillige zusätzlich, Zetzwil und Birrwil fanden je einen weiteren Mann. Einzelne Gemeinden, vor allem Unterkulm, Zetzwil, Leutwil und Hirschthal, boten im Vergleich zur Aktivbürgerzahl von Anfang an viel zu wenig Leute auf. In Unterkulm hätte das Kontingent mehr als doppelt so gross sein müssen. Es ist wahrscheinlich, dass aus diesen Gemeinden schon zu einem frü-

* Der 13. brauchbare Gontenschwiler wurde gar erst nachträglich, wohl direkt in Aarau, auf die Liste gesetzt (Bleistiftnachtrag). Es war Kaspar Läser, ein nicht eingerückter Elitesoldat, der sich der Verhaftung entzogen hatte, weil er – allerdings zu spät – einen Söldner gestellt hatte. Am 29. April wollte ihn das Kriegsgericht doch verhaften lassen (StAAg 9135, 152); anscheinend wurde er statt dessen gleich ohne Gerichtsurteil mit den übrigen Gontenschwiler Auxiliarsoldaten nach Bern transportiert.

heren Zeitpunkt Freiwillige in die Hilfsarmee eingerückt waren, die nun angerechnet wurden. Umgekehrt war das ursprüngliche Reinacher Betreffnis mit 34 Mann um 2–3 Leute zu hoch. Von den ausgelosten Soldaten machten nur ganz wenige von der Möglichkeit Gebrauch, innert drei Tagen einen Ersatzmann zu stellen. Das konnte sich nur leisten, wer zahlungskräftig war und zudem das Glück hatte, einen Bereitwilligen zu finden. In einem Einzelfall erfahren wir, dass für einen Elite-Ersatzmann ein Reisegeld von 16 Fr. und eine Besoldung von 100 Fr. bezahlt wurden. Für einen Auxiliarsoldaten war wesentlich mehr zu rechnen¹⁵⁴.

Man kann sich vorstellen, dass die eine oder die andere Munizipalität ihr angeschlagenes Kontingent mit hämischer Freude nach Aarau marschieren liess. Die Verantwortlichen hatten kaum ohne Hintergedanken gänzlich Ungeeignete das Los mitziehen lassen. Wenn offener Widerstand nicht mehr möglich war, konnte man den Behörden durch Bauernschläue ganz straflos Schwierigkeiten bereiten. Man wird zudem den Verdacht nicht los, dass die mitziehenden «Freiwilligen» zum guten Teil Leute waren, die sich bereden liessen, ihrem Dorf fürs erste einmal aus der Patsche zu helfen, die aber schon beim Einrücken die feste Absicht hatten, sich möglichst bald um den Dienst zu drücken.

Bis zum 29. April mussten sich alle Konskribierten oder Ausgehobenen in Aarau einfinden. Sie und die vom Kriegsgericht zum Auxiliardienst Verurteilten wurden, auf fünf Transporte verteilt, in der Zeit zwischen dem 28. April und dem 12. Mai zum Sammelager nach Bern gebracht. Ein Nachtransport von vier Verurteilten erfolgte am 21. Mai. Insgesamt reisten in diesen Tagen aus dem Aargau 284 Soldaten für die Hilfsarmee nach Bern, wovon fast zwei Drittel aus dem Distrikt Kulm stammten. Die zweitgrösste Schar stellte erwartungsgemäss der Distrikt Zofingen, wie die umstehende Tabelle zeigt¹⁵⁵.

Regierungsstatthalter Feer, durch die widerspenstigen Aargauer verunsichert, schwankte zwischen Strenge und Nachgiebigkeit. Bei der Strafrekrutierung drängte er wider Erwarten nicht darauf, dass die Gemeinden untaugliche oder unauffindbare Soldaten voll durch andere ersetzten. Er war froh, dass die Bevölkerung jetzt parierte, und war deshalb bereit, da und dort «etwas nachzulaßen». Gontenschwil schenkte er ausdrücklich die Hälfte der noch fehlenden zwölf Soldaten, und schliesslich begnügte er sich gar mit einem Viertel. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Rekrutierung für die Hilfsarmee von 4% der Aktivbürger aus allen Gemeinden scheint er nach anfänglichem Aufschub sogar ganz verzichtet zu haben. Er sah auch davon ab, die vom Direktorium über aufrührerische Gemeinden verhängte Strafsteuer zu erheben. Diese hätte vor allem zur Deckung der Exekutionskosten dienen sollen. Doch im Aargau war sie entbehrlich. Die Besetzungstruppen waren von den Gemeinden verpflegt worden; die Kosten des Kriegsgerichts gedachte man mit den ausgefallten Bussengeldern zu begleichen¹⁵⁶.

Zwangsaufgebot für die Hilfsarmee

Gemeinden	Ausgehobene	Verurteilte	zusammen
Menziken	19	22	41
Reinach	29	14	43
Leimbach	2	–	2
Beinwil	12	3	15
Birrwil	7	–	7
Leutwil	6	–	6
Zetzwil	10	1	11
Gontenschwil	16	–	16
Oberkulm	17	–	17
Unterkulm	11	–	11
Rued	–	5	5
Hirschthal	2	–	2
Bezirk Kulm	131	45	176
Bezirk Zofingen	76	9	85
Bezirk Aarau	9	3	12
Bezirk Lenzburg	4	4	8
Auswärtige	1	2	3
total	221	63	284

Erfolglose Bittgesuche

Anders als Statthalter Feer zeigte das Direktorium eine harte Haltung gegenüber den Bittschriften, die seit Ende April aus den Kulmer Gemeinden in beträchtlicher Zahl eingingen. Während Menziken allgemein um milde Behandlung und um Verschonung Unschuldiger bat, ersuchte Gontenschwil darum, man möge sich mit seinem unvollständigen Hilfsarmee-Kontingent begnügen, und Hirschthal hoffte, überhaupt keine Bürger strafweise unter die 18 000 Mann stellen zu müssen. Unterkulm und Leimbach versuchten, für ihre bereits eingerückten Auxiliarsoldaten eine Heimkehrbewilligung zu erwirken. Die Munizipalitäten gaben sich dabei sehr demütig, stellten die Schuld ihres Dorfes möglichst gering, den Aufruhr als das Werk weniger dar. Sie bezeichneten ihre Gemeinde entweder als stets ruhig – so Leimbach und Unterkulm – oder, wo die Obrigkeitstreue durch die Aprilereignisse allzu sehr widerlegt worden war, wuschen sie ihre Hände in Unschuld, unterstrichen ihre Handlungsunfähigkeit angesichts der drohenden Haltung der Rebellierenden. Den Ton der Schreiben gibt der Schluss der Menziker Bittschrift besonders deutlich wieder: «Diese arme gefallene Gemein verspricht künftig allen aufrichtigen Gehorsam. Theüreste Bürger Direktoren!

Ihre Gerechtigkeitsliebe, Ihre gelinde Herzen zum Strafen, Ihre Freude an der Unschuld laßen die Petitionären an der huldreichen Gewährung nicht zweifeln; wofür wir Ihnen alles Wohlergehen von Gott erflehen.» So untertänig hatte man die Gnädigen Herren von Bern vor 1798 nicht mehr angesprochen! Doch das Direktorium liess sich durch Schmeichelei und kriecherische Demut nicht beeindrucken. Es nahm von den Gesuchen kaum Notiz und ging, wie ein Sekretär unter die Schreiben kritzelte, zur «ordre du jour», zur Tagesordnung, über. Es nützte Hirschthal auch nichts, dass es zwei Ausgeschossene persönlich bei der Regierung in Luzern vorstellig werden liess. Nicht mehr Erfolg hatten im Juli die drei von den Gemeindebehörden unterstützten Einzelgesuche des Leimbachers Melchior Hunziker und der Reinacher Samuel Leutwyler und Hans Leutwyler, Schneiders. Alle drei wünschten, aus der Hilfsarmee entlassen zu werden. Die ersten beiden waren im April als Freiwillige eingetreten; für den dritten bezeugten Agent und Munizipalbeamte, er sei nie ein Ruhestörer gewesen. Hunziker und Samuel Leutwyler waren bei Zürich in österreichische Kriegsgefangenschaft geraten, um ihre Waffen und Habseligkeiten gekommen, dann geflohen und heimgekehrt (vgl. S. 142). Samuel Leutwyler wies darauf hin, dass ihm das Kriegsgericht seinerzeit freigestellt habe, den Dienst bei den Eliten oder bei den 18000 Mann zu leisten, und er habe sich nur aus Unwissenheit für den «größern Haufen» entschieden. Der Leimbacher und der zweite Reinacher erwähnten zudem ihre bejahrten Eltern, für die sie zu sorgen hätten. Das Direktorium legte auch diese Gesuche zu den Akten¹⁵⁷.

Rückschau

Wenn wir die Ereignisse des Aprils 1799 überdenken, taucht die Frage auf, warum der so trotzig begonnene Aufstand in sich zusammenbrach, sobald von oben ersnthaft durchgegriffen wurde. Vermutlich drang im entscheidenden Moment ganz einfach der Sinn für die Realität durch, vermochten sich die besonneneren Elemente in den Gemeinden durchzusetzen. Man fühlte und wusste, dass man für bewaffneten Widerstand zu schwach war. Es fehlte an Anführern, an einer klaren Koordination der Bestrebungen von Gemeinde zu Gemeinde und teilweise – so im Ruedertal – auch an den Waffen. Zudem wirkte der unbefriedigende Verlauf des Surseer Sturms auf die Heisssporne im Bezirk Kulm ernüchternd. Und schliesslich war man sich doch bewusst, dass das Volk angesichts der militärischen Präsenz der Franzosen ohnmächtig war. Der blutige Zusammenbruch des Nidwaldner Aufstandes im Vorjahr hatte das mit aller Deutlichkeit gezeigt.

Unruhen wie die vom Frühjahr 1799 blieben in den folgenden Jahren aus. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Widerstandswille in der aargauischen Bevölkerung erlahmt war. Nur äusserte er sich bis zum Herbst 1802 nicht mehr in grösseren Aktionen.